



ZERTIFIKAT

TÜV SÜD-SBR-WD-3611651.2026.001

Hersteller: **GESTRA AG
Münchener Straße 77
DE – 28215 Bremen**

Fertigungsstätte(n): **Münchener Straße 77
DE – 28215 Bremen**

Der oben genannte Hersteller erfüllt die

**umfassenden Qualitätsanforderungen für das
Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen**

nach

EN ISO 3834-2

Auftragsnummer: 3611650

gültig bis: 31. Juli 2029

München, 31. Juli 2026



EQ3611651



Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

P Jäckel

Patrick Jäckel



Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach EN ISO 3834-2 bescheinigt:

Anwendungsbereich: - Armaturen und Ausrüstungsteile

Grundwerkstoff(e): - 1.1, 1.2, 3.1, 5.1, 5.2, 6.4, 8.1
(Gruppe(n) nach EN ISO/TR 15608)

Abmessungen der Bauteile: Wanddicke bis 28 mm,
max. Stückgewicht 0,03 t

Schweißprozesse:
(Prozessnummern nach EN ISO 4063)

111	Lichtbogenhandschweißen
141	Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz

Schweißaufsicht: Hr. Jörg Wittrock
Vertreter: Hr. Ekrem Kikicoglu

Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:
Verantwortlich: Hr. Florian Scheffel
Vertreter: Hr. Felix Günther

Weitere Einzelheiten sind unserem Bericht R-(3611650)-26 zu entnehmen.

Bemerkungen:
keine



Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV SÜD) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.